

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Sitzungsdokumente | 2 |
| Tischauflagen -öffentlich- | 2 |
| Vorlagendokumente | 3 |
| TOP Ö 7.7 Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 3 |
| Mitteilung zur Kenntnis 13-2/253/2018 | 3 |
| Antragsliste StR 28.06.2018 13-2/253/2018 | 4 |
| TOP Ö 19 Anhebung der VGN-Tarife 2019 für die Tarifstufe C in Erlangen | 7 |
| Antrag Nr. 093/2018 III/040/2018/1 | 7 |
| TOP Ö 21 Namensgebung Jobcenter Gesamt „Arbeit ERlangen“ | 8 |
| Beschlussvorlage 55/019/2018/1 | 8 |
| TOP Ö 23.1 VGH-Urteil gegen überhöhte Unterkunftsgebühren für Flüchtlinge umsetzen! Dringlichkeitsantrag Nr. 079/2018 der Erlanger Linke zum SGA am 13.6. und Stadtrat am 28.6. | 11 |
| Antrag Nr. 079/2018 079/2018/ERLI-A/010 | 11 |
| Antrag Nr. 079/2018 Anlage 1 079/2018/ERLI-A/010 | 12 |
| TOP Ö 23.2 ÖDP-Antrag Nr. 094/2018 zur öffentlichen Stadtratssitzung am 28. Juni 2018 als Einbringung: Ratsbegehren zum Thema Erlangen West III | 14 |
| Antrag Nr. 094/2018 094/2018/ödp-A/008 | 14 |
| TOP Ö 23.3 Antrag der CSU-Fraktion Nr. 096/2018 zum Stadtrat am 28. Juni 2018; hier: Entwicklungsgebiet Erlangen West III - Nachfragen | 16 |
| Antrag Nr. 096/2018 096/2018/CSU-A/017 | 16 |
| TOP Ö 23.4 Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion Nr. 100/2018 zum Stadtrat am 28.06.2018: Beteiligung der Stadt Erlangen am Sofortprogramm "Saubere Luft 2017 - 2020" | 18 |
| Antrag Nr. 100/2018 100/2018/CSU-A/021 | 18 |
| TOP Ö 24 Anfragen | 20 |
| Anfrage Erlanger Linke | 20 |

Stadtrat

Sitzung am Donnerstag, 28.06.2018

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

- | | | |
|-------|---|--------------------------------|
| 7.7. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung Tischauflage | 13-2/253/2018 Kenntnisnahme |
| 19. | Anhebung der VGN-Tarife 2019 für die Tarifstufe C in Erlangen Änderungsantrag und Anfrage der Erlanger Linke Nr. 093/2018 | III/040/2018/1 Beschluss |
| 21. | Namensgebung Jobcenter Gesamt „Arbeit ERLangen“ Geänderte Vorlage | 55/019/2018/1 Beschluss |
| 22. | Verkehrskonzept zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Innenstadt Der TOP wird abgesetzt. | 613/190/2018 Beschluss |
| 23.1. | VGH-Urteil gegen überhöhte Unterkunftsgebühren für Flüchtlinge umsetzen! Dringlichkeitsantrag Nr. 079/2018 der Erlanger Linke zum SGA am 13.6. und Stadtrat am 28.6. Tischauflage | 079/2018/ERLI- A/010 |
| 23.2. | ÖDP-Antrag Nr. 094/2018 zur öffentlichen Stadtratssitzung am 28. Juni 2018 als Einbringung: Ratsbegehren zum Thema Erlangen West III Tischauflage | 094/2018/ödp- A/008 |
| 23.3. | Antrag der CSU-Fraktion Nr. 096/2018 zum Stadtrat am 28. Juni 2018; hier: Entwicklungsgebiet Erlangen West III - Nachfragen Tischauflage | 096/2018/CSU- A/017 |
| 23.4. | Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion Nr. 100/2018 zum Stadtrat am 28.06.2018: Beteiligung der Stadt Erlangen am Sofortprogramm "Saubere Luft 2017 - 2020" Tischauflage | 100/2018/CSU- A/021 |
| 24. | Anfragen Anfrage der Erlanger Linke betr. Gefährdung der Förderfähigkeit der STUB durch Südumgehung Herzogenaurach | |

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/PS007, T. 2316

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/253/2018

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

| Beratungsfolge | Termin | N/Ö | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|------------|-----|---------------|------------|
| Stadtrat | 28.06.2018 | Ö | Kenntnisnahme | |

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Anlagen: Antragsliste StR 28.06.2018

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

| Nummer | Datum | Antragsteller | Partei | Betreff | Zuständig | Status |
|---------------------|------------|---|----------------|---|----------------------|--------|
| 076/2018/-inter/018 | 23.05.2018 | Pfister, Barbara (SPD) Traub-Eichhorn, Felizitas (SPD) | SPD | Antrag für den UVPA: Sachstandsbericht / Information zu den Themen Ampelsteuerungssystem und Dynamisches Fahrgastinformationssystem der Stadt Erlangen | VI 61 Lohse | offen |
| 077/2018/SPD-A/020 | 23.05.2018 | Pfister, Barbara Goldenstein, Dirk | SPD | Toilettensituation Platenhäuschen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter | IV 45 Jakob | offen |
| 078/2018/FDP-A/003 | 23.05.2018 | Kittel, Lars | FDP | Antrag für den KFA 11.07.2018: Bericht zur aktuellen (finanziellen) Situation der Kleinkunsthöhne Theater Fifty-Fifty | I 41 Beck | offen |
| 079/2018/ERLI-A/010 | 23.05.2018 | Pöhlmann, Johannes Salzbrunn, Anton | Erlanger Linke | VGH-Urteil gegen überhöhte Unterkunftsgebühren für Flüchtlinge umsetzen! Dringlichkeitsantrag zum SGA am 13.6. und Stadtrat am 28.6. | V 50 Werner | offen |
| 080/2018/SPD-A/021 | 07.06.2018 | Pfister, Barbara Hartwig, Birgit Radue, Sandra | SPD | Bericht Dyskalkulie | IV 51 Rottmann | offen |
| 081/2018/CSU-A/012 | 07.06.2018 | Volleth, Jörg | CSU | Termin der außerordentlichen Bürgerversammlung für Büchenbach, Kosbach, Häusling, Steudach | OBM 13 Lotter | offen |
| 082/2018/CSU-A/013 | 07.06.2018 | Volleth, Jörg | CSU | Mögliche Nutzer auf KommunalBIT-Gast-WLAN im Rathaus hinweisen | III 17 Götz | offen |
| 083/2018/CSU-A/014 | 11.06.2018 | Volleth, Jörg Beck, Wolfgang Ogiermann, Martin | CSU | AGFK-Modellprojekt für den Radverkehr in Bayern Bewerbung der Stadt Erlangen - Stadtverwaltung handelt gegen den Beschluss der Bürgerversammlung Alterlangen: Mührendorfer Straße - Fahrradpiktogramme auf der Fahrbahn | VI 61 Lohse | offen |

| Nummer | Datum | Antragsteller | Partei | Betreff | Zuständig | Status |
|---------------------|------------|--|-------------|---|------------------------|--------|
| 084/2018/FDP-A/004 | 12.06.2018 | Kittel, Lars | FDP | Bebauungsplan Nr. 274 + 1. Deckblatt | VI 61 Lohse | offen |
| 085/2018/-inter/019 | 12.06.2018 | Pfister, Barbara Kittel, Lars Winkler, Wolfgang | SPD | Berichts Antrag: Mögliche Münchner Alternative zu städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen | VI 61 Lohse | offen |
| 086/2018/SPD-A/023 | 12.06.2018 | Pfister, Barbara Lanig, Ursula Radue, Sandra | SPD | Den „Erfolg aus Not“ weiterentwickeln: der Comic-Salon ab 2018 | IV 47 Reimann | offen |
| 087/2018/CSU-A/015 | 19.06.2018 | Volleth, Jörg Lehrmann, Christian Kopper, Gabriele | CSU | Keine Plakatierung ausländischer Parteien in Erlangen | III 33 Holzinger | offen |
| 088/2018/CSU-A/016 | 19.06.2018 | Volleth, Jörg Neidhardt, Adam | CSU | Grundbesitz der Stadt Erlangen außerhalb Erlangens offenlegen | II 23 Auer | offen |
| 089/2018/GL-A/005 | 21.06.2018 | Fuchs, Bianca | Grüne Liste | Aufwertung Südspitze der Wöhrmühlinsel | I 31 Lennemann | offen |
| 090/2018/GL-A/006 | 21.06.2018 | Fuchs, Bianca | Grüne Liste | Biostand am Wochenmarkt | II 233 Zerrahn | offen |
| 091/2018/SPD-A/024 | 21.06.2018 | Pfister, Barbara Dees, Dr. Philipp Richter, Dr. Andreas | SPD | Bericht der Gewobau über Wärmeversorgung auf Quartiersebene | V Preuß | offen |
| 092/2018/SPD-A/025 | 21.06.2018 | Pfister, Barbara Traub-Eichhorn, Felizitas Goldenstein, Dirk | SPD | Händlerinitiative für Verkehrsberuhigung: Mehr Lebensqualität in der Innenstadt | VI 612 Lange | offen |

| Nummer | Datum | Antragsteller | Partei | Betreff | Zuständig | Status |
|---------------------|------------|---|----------------|---|---------------------------------|--------|
| 093/2018/ERLI-A/011 | 21.06.2018 | Pöhlmann, Johannes Salzbrunn, Anton | Erlanger Linke | Änderungsanträge und Anfrage zu TOP 19 "Erhöhung der VGN-Fahrpreise" zum StR 28.06.2018 | III Ternes | offen |
| 094/2018/ödp-A/008 | 21.06.2018 | Grille, Barbara Höppel, Frank | ödp | ÖDP-Antrag zur öffentlichen Stadtratssitzung am 28. Juni 2018 als Einbringung: Ratsbegehren zum Thema Erlangen West III | III 30 Kreller | offen |
| 095/2018/ödp-A/009 | 26.06.2018 | Grille, Barbara Höppel, Frank | ödp | Benennung der Vierfachhalle an der Hartmannstraße; Vorschlag: Gerd-Lohwasser- Sportzentrum (resp. Halle) | OBM 13-2 Klärung durch RB | offen |
| 096/2018/CSU-A/017 | 26.06.2018 | Volleth, Jörg Lehrmann, Christian Wunderlich, Alexandra | CSU | Antrag zum Stadtrat am 28. Juni 2018; hier: Entwicklungsgebiet Erlangen West III - Nachfragen | VI Weber | offen |
| 097/2018/CSU-A/018 | 26.06.2018 | Volleth, Jörg Neidhardt, Adam | CSU | Plant der StUB-Zweckverband ein Depot? | OBM 13-2 Klärung durch RB | offen |
| 098/2018/CSU-A/019 | 26.06.2018 | Volleth, Jörg gesamte Fraktion (17 StR) | CSU | Antrag zum BWA 10.07.2018 und BildungsA 12.07.2018; hier: ASG-Sporthallen- Erweiterung: Parkplatzproblem | OBM 13-2 Klärung durch RB | offen |
| 099/2018/CSU-A/020 | 26.06.2018 | Volleth, Jörg | CSU | Antrag zum Stadtrat am 28. Juni 2018; hier: Verhandlungen über den Ankauf der Büroimmobilie "Nürnberger Straße 74" | VI Weber | offen |
| 100/2018/CSU-A/021 | 26.06.2018 | Volleth, Jörg Lehrmann, Christian Wunderlich, Alexandra | CSU | Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 28.06.2018: Beteiligung der Stadt Erlangen am Sofortprogramm "Saubere Luft 2017 - 2020" | VI Weber | offen |

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 20.06.2018
 Antragsnr.: 093/2018
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
 Zust. Referat: III
 mit Referat:



Erlangen, den 20.6.18

Änderungsanträge und Anfrage zu TOP 19 „Erhöhung der VGN-Fahrpreise“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Antrag

1. Erlangen wechselt in die Preisstufe D
2. In Erlangen wird ein Kurzstreckentarif gemäß Tarifblatt eingeführt.

Alternativ zu 1 und 2:

3. Die Erhöhung der Preisstufe C wird nicht beschlossen, wie es ähnlich die Nürnberger CSU fordert
4. Zur Vorbereitung der Abstimmung möge die Verwaltung die jährlichen Kosten der Beschlüsse unter 1-3 beziffern.
5. Die Verwaltung möge aufzeigen, um wieviel Punkte der Hebesatz der Gewerbesteuer zur Finanzierung jeweils angehoben werden müsste.

Begründung:

Die „Atzelsberger Beschlüsse“ sind die bürokratische Absicherung „alternativloser“ jährlicher 3% Fahrpreiserhöhungen. Sie führen inzwischen in Nürnberg zu Fahrpreisen, die teurer sind, als viele Großstädte mit einem deutlich besseren Angebot.

Aber auch in Erlangen müssen eine Krankenschwester oder ein Polizist einen deutlich größeren Teil ihres Einkommens für eine Monatskarte ausgeben, als vor 10 Jahren. Das ist weder ökologisch, noch sozial.

So klappt das nicht mit dem Umstieg vom Auto auf den Bus, so werden wir der Autoflut nicht Herr. **Wir müssen aus der Erhöhungsautomatik aussteigen**, denn „wenn du ein totes Pferd reitest, dann steig ab“.

Die Nürnberger CSU scheint das verstanden zu haben, die Erlanger CSU hat sich noch nicht geäußert.

Eine sozial gerechte Finanzierung der Mehrkosten ist mit den Mitteln der Kommune am ehesten über eine höhere Gewerbesteuer möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
 (Stadtrat)

Anton Salzbrunn
 (Stadtrat)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Amt 55

Verantwortliche/r:
Jobcenter

Vorlagennummer:
55/019/2018/1

Namensgebung Jobcenter Gesamt „Arbeit Erlangen,“

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|------------|-----|-------------|------------|
| Stadtrat | 28.06.2018 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

Amt 13, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Amt 30, Rechtsamt

I. Antrag

Der Begriff „**Arbeit Erlangen**“ bezeichnet künftig die Gesamtheit aller formal unverändert fortbestehenden Organisationseinheiten (Amt 55 und GGFA AöR – samt Betrieb der gewerblichen Art), die vom zKT Erlangen und der Stadt Erlangen, mit der Umsetzung des SGB II und mit weiteren Aufgaben im Kontext der Integration von Personen in den Arbeitsmarkt befasst werden. Die Öffentlichkeit wird über die Verwendung des Begriffs medial informiert.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausgangssituation und Problematik

Die Aufgaben des SGB II werden innerhalb des zKT, Stadt Erlangen von verschiedenen Organisationseinheiten in unterschiedlicher Rechtsform erbracht. Der Projektauftrag zur „Neustrukturierung und räumlichen Zusammenführung des Jobcenters der Stadt Erlangen“ erfordert künftig eine nach außen verwendete Bezeichnung für die Wahrnehmung der Aufgaben des SGB II und weiterer Aufgaben im Kontext der Integration von Personen in den Arbeitsmarkt. Darüber hinaus ist es Ziel des Projekts auch die Dienstleistungen des Betriebs der gewerblichen Art (BgA) in der Alfred-Wegener-Straße, die über den gesetzlichen Auftrag des SGB II hinausgehen, mittels der zu verwendenden Bezeichnung im Verständnis der Öffentlichkeit und der Mitarbeitenden in den einzelnen Organisationseinheiten von Arbeit Erlangen zur Gesamtstruktur in Beziehung zu setzen. Bestehende Organisationsgefüge werden dadurch weder formal noch verwaltungstechnisch geändert.

Die bisher nach außen verwendeten Bezeichnungen der einzelnen Organisationseinheiten, die jeweils Teile der Aufgaben des SGB II und darüber hinaus erledigen (Jobcenter, GGFA, BgA), verhindern diese einheitliche Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Auch nach innen ist weder gewährleistet, dass für jeden der Mitarbeitenden eine eindeutige, transparente Zuordnung der Leistungen zum jeweiligen „Betriebsteil“ erkennbar ist, noch, dass das Entstehen eines Gemeinschaftsgefühls für die Leistungserbringung unterstützt wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Lösungsvorschlag

Zunächst gilt es festzustellen, welche Organisationseinheiten tatsächlich Aufgaben des SGB II erledigen, welche nicht hierunter fallen und welche Schnittstellen zwischen diesen Einheiten bestehen.

Zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags des SGB II tragen die Organisationseinheiten bei, die zusammen das „**Jobcenter Stadt Erlangen**“ ausmachen:

- „Jobcenter - Arbeitslosengeld 2 – Amt 55,
- „Jobcenter - Integration - GGFA“ und
- „Jobcenter - Integrationsprojekte - GGFA“ (angesiedelt im BgA).

Das beiliegende **Struktogramm** des Jobcenters wurde zur sinngemäßen Zuordnung aller Einheiten, die Leistungen nach dem SGB II erbringen, überarbeitet (außer den Leistungen für Bildung und Teilhabe und den kommunalen Eingliederungsleistungen, für die laut Projektauftrag die Zuständigkeit weiter in Amt 50 liegt).

Zur Gesamtstruktur gehört darüber hinaus die Einheit „GGFA-Service“ (ebenfalls im BgA angesiedelte Projekte, etwa Trans-Azubi-Express (TAE) oder Jugend stärken im Quartier (JustiQ), die mit ihren Angeboten nur bedingt bzw. mittelbar den Auftrag des SGB II erfüllen. „GGFA-Service“ ist Dienstleister für andere Ämter und Dritte. Auch sie soll jedoch von dem künftigen Begriff für die Gesamtstruktur umfasst werden. Deshalb kann zum Ausdruck der alle Organisationseinheiten umfassenden Gesamtheit keine Bezeichnung mit dem gesetzlich der Aufgabenerfüllung des SGB II vorbehaltenen Begriff „Jobcenter“ (§ 6a Abs. 5 i.V.m. §§ 6b und 6d SGB II) verwendet werden.

Als Bezeichnung für die Gesamtstruktur einigten sich die Teilnehmer eines organisationsübergreifenden Workshops auf den Namen „**Arbeit ERLangen**“.

Mit dieser neuen Bezeichnungen ist ein erstes, bildhaft wahrnehmbares Produkt im Gesamtentwicklungsplan des Projekts entstanden.

Für die Mitarbeitenden, die Stadtverwaltung und externe Partner und Geldgeber des Jobcenters bzw. der GGFA AöR. und BgA entsteht durch die Aussage des Struktogramms eine verbesserte Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Strukturen der beteiligten Organisationseinheiten und deren Verbindung. Durch ein darin ebenso ausgedrücktes, künftig einheitliches Auftreten als „Jobcenter Stadt Erlangen“ (im Rahmen des SGB II) wird wie im Projektauftrag gefordert, ein einheitliches Auftreten als kommunales Jobcenter befördert.

Zugleich werden die Mitarbeitenden der Einheit „GGFA-Service“ und die des Jobcenters über den neuen Mantel-Begriff „Arbeit ERLangen“ an einem gemeinsamen Ziel orientiert: Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erlangen dabei zu unterstützen, eine Arbeit oder Ausbildung zu erlangen oder durch passgenaue Förderung auf den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt vorzubereiten.

Im formalen Schriftverkehr werden die bisherigen Begriffe „GGFA AöR“ (insbesondere gegenüber Drittmittelgebern) und „Jobcenter – Arbeitslosengeld 2“ (z.B. gegenüber dem BMAS) weiter verwendet.

Über die Diskussion der strukturellen Verbindungen zwischen den einzelnen Einheiten im Workshop wurde allen Führungskräften die Gesamtstruktur des Gebildes „**Arbeit ERLangen**“ besser verständlich gemacht. Dies trägt zur Identifikation aller Führungskräfte mit der Gesamtstruktur bei.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Weiteres Vorgehen

Innerhalb der Stadtverwaltung und der GGFA AöR vermitteln Führungskräfte in jeweiligen Dienstbesprechungen den neuen Begriff.

Nach außen ist nach Zustimmung des Stadtrates und Verwaltungsrates der GGFA AöR zusammen mit Amt 13 ein Kommunikationskonzept zu erstellen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Beschlussvorlage 55-019-2018
Struktogramm Neuorganisation

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 21.05.2018
Antragsnr.: 079/2018
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50
mit Referat: III/30

Erlangen, den 19.5.18

**VGH-Urteil gegen überhöhte Unterkunftsgebühren für Flüchtlinge umsetzen !
Dringlichkeitsantrag zum SGA am 13.6. und Stadtrat am 28.6.**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Antrag:

1. Das Urteil des bayerischen Verwaltungsgerichtshofes (siehe anhängenden Bericht der Süddeutschen Zeitung) wird **sofort umgesetzt**.
2. Es wird eine **neue Kostenkalkulation** nach den Vorgaben des Gerichts erstellt.
3. Bis diese neue Kalkulation vorliegt, werden die Gebühren vorläufig soweit abgesenkt, dass der Kaltmieteanteil des Quadratmeterpreises dem **Mittelwert des Mietspiegels** entspricht.
4. Die überhöhten Gebühren werden zurückerstattet.

Begründung:

Der Stadtrat hat zuletzt am 23.2.17 die Gebühren für die Unterkünfte gemäß der bayerischen DVAsyl festgesetzt. Wir hatten bereits damals von **Abzocke und Mietwucher** gesprochen: **278 Euro für einen Platz im Mehrbettzimmer plus 33 Strom für Alleinstehende sind ein Skandal**. Mit dieser Beurteilung stehen wir nicht allein, auch die Landtagsabgeordnete Christine Kamm spricht von Mietwucher.

Nun hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof die DVAsyl als „unwirksam“ verworfen.

Die Stadt muss jetzt wohl eine **neue Kostenkalkulation** nach den Vorgaben des Gerichts machen. Das kann dauern, daher ist eine **Zwischenlösung** erforderlich.

Wir gehen davon aus, dass Sie, Herr Oberbürgermeister, dieses Urteil begrüßen, und gern im Sinn unseres Antrags verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)Anton Salzbrunn
(Stadtrat)

Anlage: 1 Artikel aus der Süddeutschen Zeitung

(www.sueddeutsche.de/bayern/verwaltungsgerichtshof-bayern-hat-zu-viel-geld-von-fluechtlingen-verlangt-1.3985066)

18. Mai 2018, 15:49 Verwaltungsgerichtshof

Bayern hat zu viel Geld von Flüchtlingen verlangt

- Umstrittene Gebühren, die Asylbewerber mit eigenem Einkommen zu entrichten haben, sind in ihrer Höhe nicht statthaft.
- Der Gerichtshof hatte in seiner Entscheidung eine ordnungsgemäße Gebührenkalkulation angemahnt.
- Fünf Betroffene strebten angesichts der finanziellen Belastung ein Normenkontrollverfahren an.

Von Dietrich Mittler

Die umstrittenen Gebühren, die Asylbewerber mit eigenem Einkommen zu entrichten haben, wenn sie etwa nach der Anerkennung weiterhin in einer staatlichen Gemeinschaftsunterkunft leben, sind in ihrer Höhe nicht statthaft. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) erklärte die entsprechenden Paragraphen einer 2016 bekannt gegebenen Verordnung für "unwirksam". In einer ersten Reaktion betonte das nun für Integrationspolitik zuständige Innenministerium, es werde "zügig" den Vorgaben des VGH entsprechen und für die Gebühren eine neue Kostenkalkulation erstellen.

Klar sei aber auch, dass der VGH die Unterbringungsgebühren grundsätzlich für zulässig halte. Der Gerichtshof hatte in seiner Entscheidung eine ordnungsgemäße Gebührenkalkulation angemahnt. Unter anderem gehe es nicht an, dabei Asylunterkünfte mit Privatwohnungen von Hartz-IV-Empfängern gleichzusetzen. Das entbehre "jeder Vergleichbarkeit im Hinblick auf Ausstattung und Standard".

6000 Euro Nachzahlung fürs Wohnen in der Asylunterkunft

Wer als anerkannter Flüchtling weiter in einer Asylunterkunft wohnt, muss eine Gebühr zahlen. Doch die ist viel zu hoch, kritisieren Helfer aus ganz Bayern. Von Dietrich Mittler mehr ...

Seinerzeit hatte das damals noch dafür zuständige Sozialministerium die Vorgaben für eine "Fehlbelegungsabgabe" festgelegt. Demnach sollte die Unterbringungsgebühr für alleinstehende oder einem Haushalt vorstehende Personen monatlich 278 Euro betragen, und für weitere Haushaltsangehörige 97 Euro. Hinzu kamen die Gebühren für Verpflegung und Stromversorgung. Auf Geflüchtete, die Arbeit gefunden hatten, kamen dadurch auch

Nachforderungen zu, teils in Höhe von mehr als 5000 Euro.

Fünf Betroffene strebten angesichts der finanziellen Belastung ein Normenkontrollverfahren an - erfolgreich, wie sich zeigte. "Die Revision wird nicht zugelassen", heißt es in der VGH-Entscheidung. Bei der Landtagsopposition stieß diese auf Zustimmung. "Ich freue mich, dass die unverschämte hohen Gebühren gestrichen sind", sagte Christine Kamm, die asylpolitische Sprecherin der Grünen.

Die Miete für viele Asylsuchende wird teurer - teils mehr als 60 Prozent
Wegen einer Ministeriums-Verordnung muss eine Familie aus Aserbaidschan nun 640 Euro
bezahlen anstatt 390. Das dürfte kein Einzelfall sein. Von Dietrich Mittler mehr..

URL: <http://www.sueddeutsche.de/bayern/verwaltungsgerichtshof-bayern-hat-zu-viel-geld-von-fluechtlingen-verlangt-1.3985066>

Copyright: Süddeutsche Zeitung Digitale Medien GmbH / Süddeutsche Zeitung GmbH

Quelle: SZ vom 19.05.2018 / dm

Jegliche Veröffentlichung und nicht-private Nutzung exklusiv über Süddeutsche Zeitung Content.
Bitte senden Sie Ihre Nutzungsanfrage an syndication@sueddeutsche.de.

Ö 23.2

ÖDP Stadtratsgruppe, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

An
Oberbürgermeister Dr. F. Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

| | |
|---------------------------------------|----------------------------|
| Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO | |
| Eingang: | 21.06.2018 |
| Antragsnr.: | 094/2018 |
| Verteiler: | OBM, BM, Fraktionen |
| Zust. Referat: | III/30 |
| mit Referat: | |

Erlangen, den 21. Juni 2018

**ÖDP-Antrag zur öffentlichen Stadtratssitzung am 28. Juni 2018 als Einbringung,
Beschlussfassung jedoch erst in der Stadtratssitzung am 26. Juli 2018**

- * „Ratsbegehren zum Thema Erlangen West III“
- * **Abstimmung dieses Ratsbegehren zum Thema Erlangen West III am Tag der Landtags- und Bezirkstagswahlen am 14. Oktober 2018**
- * **Stopp weiterer Planungen bzgl. des Gebietes West III bis zur Entscheidung durch die Erlanger Bürgerinnen und Bürger.**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir, die ÖDP-Stadträte Barbara Grille und Frank Höppel, beantragen, ...

1. ... dass in der nächsten Stadtratssitzung am 28. Juni 2018 ein Ratsbegehren zu folgender Fragestellung thematisiert/eingebracht und in der Stadtratssitzung am 26. Juli 2018 beschlossen wird. Dieses soll dann von unseren Erlanger Bürgerinnen und Bürgern abgestimmt werden sollte:

„Sind Sie dafür, dass die Vorplanungen und die daran anschließende Flächenversiegelung durch die geplante Entwicklungsmaßnahme Erlangen West III umgehend gestoppt werden?“

2. ... dass diese Abstimmung am Tag der Landtags- und Bezirkstagswahlen stattfinden soll, um die Kosten für diese Abstimmung so gering wie möglich zu halten. Eine Abstimmung an einem anderen Tag wäre sowohl organisatorisch als auch finanziell wesentlich aufwendiger!

3. ... dass die weiteren Planungen für das Gebiet Erlangen West III bis zu einer endgültigen Entscheidung durch die Erlanger Bürgerinnen und Bürger eingestellt werden.



**Ökologisch-Demokratische
Partei
ÖDP-Stadtratsgruppe**

Rathausplatz 1
Zimmer 128
91052 Erlangen
Fon & Fax: 09131/ 86-2493
E-mail: oedp@erlangen.de

Stadträtin **Barbara Grille** M.A.
Stadtrat **Frank Höppel**

Geschäftsführung:
Joachim Jarosch
Renate Lohmann

www.oedp-erlangen.de

"Die Welt hat genug
für jedermanns
Bedürfnisse,
aber nicht für
jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



Erläuterung:

Die SPD schreibt in ihrem Kommunalwahlprogramm 2014 – 2020, sie wolle „Bürgerinnen und Bürger an kommunalen Entscheidungen beteiligen“ (S. 10). Diese Maßnahme Erlangen West III mit den entsprechenden Vorplanungen sollte unserer Meinung nach von möglichst vielen Erlangerinnen und Erlangern entschieden werden, denn es stellt einen enormen Eingriff in die Stadtentwicklung dar. Hierbei sollen zwei Millionen Quadratmeter (2.000.000!) beplant und mindestens 1.000.000 Quadratmeter intensiv bebaut werden. Damit sind nicht nur stadtnahe landwirtschaftliche Flächen, sondern auch hochsensible Landschaftsschutzgebiete betroffen. Die regionale Lebensmittelversorgung wird massiv eingeschränkt und die Tierwelt noch mehr gefährdet werden. Dies alles lehnen wir, die ökologisch-demokratische Partei, entschieden ab.

In dem Zusammenhang steht im Wahlprogramm der SPD: "Luft und Stadtklima verbessern wir durch Reduktion von Emissionen, verstärkten Einsatz von erneuerbaren Energiequellen und den Erhalt von Wäldern und Naturräumen.“ Nun wollen Sie, Herr Oberbürgermeister zusammen mit der SPD, der FDP und der Grünen Liste ein hochsensibles Gebiet nicht erhalten, wir, die ÖDP Erlangen, hingegen schon!

Diesen Widerspruch bei einer so umfassenden und weitreichenden Entwicklungsmaßnahme kann man durch ein Ratsbegehren von den Erlanger Bürgerinnen und Bürgern direkt entscheiden lassen. Eine Entscheidung bzw. Abfrage auf einer Bürgerversammlung reicht nicht aus, da an einer solchen schon zahlreiche Bürgerinnen und Bürger nicht teilnehmen können.

Schließlich sollten die Planungen für Erlangen West III gestoppt werden, bis die Entscheidung im Rahmen des Ratsbegehrens gefallen ist. Die Vorplanung für ein Gebiet im Umfang von 2000000 qm – auch wenn dann vielleicht „nur“ 1000000 qm intensiv bebaut werden – bedeuten einen enormen Aufwand für die Stadtverwaltung, die bereits jetzt schon häufig sagt, dass sie an ihre Kapazitätsgrenzen stößt. Warum sollte man mit Planungen beginnen, wenn am Ende dann doch nicht gebaut bzw. weiterentwickelt wird?

Sollte die Mehrheit des Stadtrats ein Ratsbegehren ablehnen, wird voraussichtlich ein Bürgerbegehren initiiert werden. Dass das Unterschriften-Quorum – wie schon beim Bürgerbegehren zur Landesgartenschau – erreicht wird, davon ist wohl auszugehen. Allerdings wird dies nicht bis zur Landtagswahl möglich sein, weshalb dann ein weiterer Termin für die Abstimmung angesetzt werden müsste. Den Verwaltungsmehraufwand und die höheren Kosten, die hierdurch anfallen würden, möchten wir möglichst vermeiden.

Mit besten Grüßen



Barbara Grille



Frank Höppel

und
ehrenamtliche ÖDP-Stadträte

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Florian Janik

Rathaus

91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **26.06.2018**

Antragsnr.: **096/2018**

Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**

Zust. Referat: **VI**

mit Referat:

26. Juni 2018/AB

Antrag zum Stadtrat am 28. Juni 2018

hier: Entwicklungsgebiet Erlangen West III - Nachfragen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Stadtratssitzung am 16. Mai wurde mit der Ampel-Mehrheit gegen den Willen der Betroffenen die „Vorbereitende Untersuchung für das Entwicklungsgebiet Erlangen - West III“ beschlossen.

Bis heute erfolgte bezüglich dieser Thematik kein Dialog seitens der Stadtverwaltung bzw. der politisch Verantwortlichen mit den Landwirten und Grundstücksbesitzern.

Uns wurden in Gesprächen immer wieder u.a. diese Fragen gestellt.

Wir bitten um verbindliche Antworten durch die Stadtverwaltung, die wir so dann auch weitergeben können.

1. Die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme ist das schärfste Schwert des Baurechts und setzt unter anderem voraus, dass keine Verkaufsbereitschaft seitens der Grundstückseigentümer besteht.

Frage:

Woher weiß die Stadtverwaltung, dass es keine Verkaufsbereitschaft seitens der Grundstückseigentümer gibt oder bezieht sich das lediglich auf Annahmen?

2. Der Wert der Grundstücke in der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Erlangen West III wird durch den Gutachterausschuss der Stadt Erlangen festgelegt.

Frage:

Kann der Wert der Grundstücke auch durch einen anderen Gutachterausschuss festgelegt werden?

3. Die Flächen für die Entwicklungsmaßnahme Erlangen West III sind laut Flächennutzungsplan größtenteils Ackerland und werden derzeit laut Bodenrichtwertkarte mit höchstens 15,30 Euro bewertet.

.../2

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:

Birgitt Aßmus, Wolfgang Beck, Sonja Brandenstein, Rosemarie Egelseer-Thurek, Uwe Greisinger, Dr. Kurt Höller, Robert Hüttner, Gabriele Kopper, Christian Lehmann, Adam Neidhardt, Martin Ogiermann, Dr. med. Stefan Rohmer, Mehmet Sapmaz, Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Matthias Thurek, Fraktionsvorsitzender Jörg Volleth, Alexandra Wunderlich

Frage:

Bedeutet die „Vorbereitende Untersuchung“, dass die Grundstückspreise auf diesem Niveau eingefroren werden und der Grundstückseigentümer bei einem Verkauf mit keinem wesentlich höheren Kaufpreis rechnen kann?

Heißt das, dass die Grundstückseigentümer deutlich weniger für die Grundstücke im Entwicklungsgebiet Erlangen West III bekommen würden als beispielsweise im Entwicklungsgebiet Erlangen West II?

4. Eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme wäre sicher einfacher durchzuführen, wenn die Stadt selbst schon große Flächen Eigentum in der Entwicklungsmaßnahme in Besitz hätte.

Frage:

Wieviele Grundstücke bzw. wieviel Hektar in der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Erlangen West III gehören jetzt schon der Stadt Erlangen bzw. dem Freistaat Bayern?

Wieviele Grundstücke befinden sich in Privatbesitz ?

Mit freundlichen Grüßen



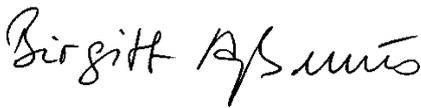
Jörg Volleth
Fraktionsvorsitzender



Christian Lehrmann
stv. Fraktionsvorsitzender



Alexandra Wunderlich
stv. Fraktionsvorsitzende



Birgitt Aßmus



Gabriele Kopper



Adam Neidhardt



Martin Ogiermann



Prof. Dr. Rüdiger Schulz-Wendtland

gez.
Matthias Thurek

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Florian Janik

Rathaus

91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **26.06.2018**

Antragsnr.: **100/2018**

Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**

Zust. Referat: **VI**

mit Referat:

26. Juni 2018/AB

Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 28.06.2018

(gem. §29 GeschO)

hier: Beteiligung der Stadt Erlangen am
Sofortprogramm „Saubere Luft 2017 – 2020“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 11. Juni 2018 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur den 3. Aufruf zur Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ veröffentlicht.

Wir sind der Überzeugung, dass dieses Förderprogramm der Stadt Erlangen die Chance gibt, intelligente Lösungen unserer Verkehrsprobleme zu finden und dafür gleichzeitig außergewöhnlich hohe Fördermittel zu nutzen. Eine einmalige Chance!

Es ist ein kurzes Zeitfenster, in dem die Bewerbung nur möglich ist – wir sollten es gemeinsam auf den Weg bringen.

Wir beantragen daher:

Die Stadt Erlangen bewirbt sich um eine Förderung im 3. Aufruf zur Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“.

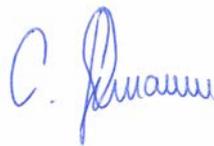
Über die weiteren Einzelheiten beschließt der Stadtrat in der Sitzung am 26. Juli 2018.

Wegen der Bewerbungsfrist 31.08.2018 ist dieser Antrag dringlich.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Volleth
Fraktionsvorsitzender



Christian Lehrmann
stv. Fraktionsvorsitzender



Alexandra Wunderlich
stv. Fraktionsvorsitzende

.../2

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:

Birgitt Aßmus, Wolfgang Beck, Sonja Brandenstein, Rosemarie Egelseer-Thurek, Uwe Greisinger, Dr. Kurt Höller, Robert Hüttner, Gabriele Kopper, Christian Lehrmann, Adam Neidhardt, Martin Ogiermann, Dr. med. Stefan Rohmer, Mehmet Sapmaz, Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Matthias Thurek, Fraktionsvorsitzender Jörg Volleth, Alexandra Wunderlich



Uwe Greisinger

gez.
Matthias Thurek

Weitere Anmerkungen:

Sofortprogramm „Saubere Luft 2017 – 2020“:
Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“,
3. Aufruf zur Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“

Der dritte Förderaufruf im Rahmen der Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ richtet sich an Städte und Gemeinden, die einen Masterplan nachhaltige Mobilität erstellt haben, und fördert die Umsetzung der in dem Masterplan identifizierten und bewerteten Maßnahmen zur Gestaltung nachhaltiger und emissionsarmer Mobilität.

Antragsteller nach Nr. 3 der Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ vom 31.01.2018 sind danach berechtigt, einen Antrag auf Förderung entsprechend der unter Punkt 3 beschriebenen Fördergegenstände zu stellen.

Voraussetzung einer Antragstellung in diesem Aufruf ist die Vorlage eines Masterplans nachhaltige Mobilität (Nummer 4 der Richtlinie).

Die Schwerpunkte der Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ liegen in folgenden Themenbereichen (vgl. Nummer 2 der Richtlinie):

- a) Erhebung, Bereitstellung und Nutzung von Mobilitäts-, Umwelt- und Meteorologie-Daten,
- b) Verkehrsplanung/-management oder
- c) Automation, Kooperation und Vernetzung

Hierunter fallen z. B. Maßnahmen,

- die der Bereitstellung von Verkehrsdaten (einschließlich Echtzeitdaten) unter Einbeziehung aller Verkehrsträger mit dem Ziel der besseren Vernetzung aller Verkehrsmittel oder/und der verbesserten Reiseplanung dienen,
- Maßnahmen zur Vernetzung von Verkehrsleitzentralen,
- Maßnahmen zum Aufbau nutzerfreundlicher, verkehrsmittelübergreifender Verkehrsauskunftssysteme,
- Maßnahmen zur Ertüchtigung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur, d. h. Ausstattung bestehender Verkehrsinfrastrukturen mit intelligenten Technologien (beispielsweise mit entsprechender Sensorik und Leittechnik).

Anlage:

Link zum 3. Aufruf zur Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“:

http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/dritter-aufruf-zur-antragstellung-foerderrichtlinie-digitalisierung-kommunaler-verkehrssysteme.pdf?__blob=publicationFile

Erlangen, den 25.6.18

**Gefährdet Südumgehung Herzogenaurach Förderfähigkeit der STUB ?
 Anfrage zum Juni Stadtrat**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir fragen an:

1. Gefährdet die geplante Südumgehung Herzogenaurach die Förderfähigkeit der STUB ?
 - a Wurde geprüft, wie viele Fahrgäste statt der STUB diese geplante Südumgehung nutzen würden ? Mit welchem Ergebnis ?
 - b Wurde geprüft, wie sich die Südumgehung auf den Kosten-Nutzen-Faktor der STUB auswirkt ? Mit welchem Ergebnis ?
2. Gefährdet eine Reaktivierung der Aurachtalbahn die Förderfähigkeit der STUB ?
 - a Wurde geprüft, wie viele Fahrgäste statt der STUB die Aurachtalbahn nutzen würden ? Mit welchem Ergebnis ?
 - b Wurde geprüft, wie sich die Aurachtalbahn auf den Kosten-Nutzen-Faktor der STUB auswirkt ? Mit welchem Ergebnis ?
3. Wenn nicht geprüft wurde: Worauf stützen sich Aussagen über Förderschädlichkeit der Aurachtalbahn und Nicht-Schädlichkeit der Südumgehung ?

Hintergrund:

Herr Hacker, der Bürgermeister von Herzogenaurach, argumentiert, dass die Reaktivierung der Aurachtalbahn die Förderfähigkeit der STUB gefährde, und will diese Reaktivierung deshalb verhindern. Die Bürger wird interessieren, ob diese Annahme durch Zahlen und Fakten belegt ist. Ist sie es nicht, macht der unbegründete Ausschluss dieser Alternative u.E. die STUB-Planung rechtlich angreifbar.

Gleichzeitig treibt der o.g. Bürgermeister die Südumgehung voran. Diese verbindet - wie die Aurachtalbahn - Frauenaaurach und Erlangen mit der Innenstadt von Herzogenaurach und dem Scheffler-Werk. Trotzdem den Einfluss der Südumgehung auf die Nutzung und Förderfähigkeit der STUB nicht zu untersuchen, gefährdet u.E. den Nachweis der Förderfähigkeit der STUB.

Wir weisen darauf hin, dass die Aurachtalbahn vergleichsweise schnell und für vergleichsweise wenig Geld eine schnelle und umweltfreundliche Schienen-Anbindung von Herzogenaurach, aber auch von Kriegenbrunn und Frauenaaurach an das S-Bahnnetz und damit mittelbar den Bahnfernverkehr ermöglichen würde.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann

Anton Salzbrunn

(Stadtrat)

(Stadtrat)